

# dens

März 2025

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

## **Ankündigung der Neuwahlen**

zur 10. Amtsperiode der Kammerversammlung der Zahnärztekammer

## **Tag der Chancen am 26. April**

Zukunftstag für junge Zahnmediziner und Studenten

## **Tag der offenen Tür am 11. Juni**

Spannender Blick hinter die Kulissen im Haus der Heilberufe

SAVE THE DATE

# ZAHNÄRZTETAG

SCHMERZUPDATE  
Ätiologie, Prävention und Therapie



**5. - 6. SEPTEMBER 2025**  
YACHTHAFENRESIDENZ HOHE DÜNE WARNEMÜNDE

**INKLUSIVE 32. FORTBILDUNGSTAGUNG FÜR DAS PRAXISPERSONAL**



**Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**ZMK MV**

INFOS / ANMELDUNG





# Kontinuität statt Chaos

## Was wir von der großen Politik auf keinen Fall abschauen sollten

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „Bitte keinesfalls nachmachen!“ möchte man beinahe sagen, wenn man die zurückliegenden Jahre der Ampel-Chaos-Koalition im politischen Berlin und den Bruch derselben, den mit persönlichen Attacken reich gespickten Wahlkampf bis hin zu den Neuwahlen zum Bundestag Revue passieren lässt. Zumal der Ausgang, sprich die Bildung der zukünftigen Regierung und deren Auswirkung, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht endgültig absehbar ist. Eines ist klar – ein „Weiter so!“ war durch die Bevölkerung offenbar nicht mehr gewünscht. Aber wird es Friedrich Merz und der Union gelingen, tatsächlich neue Segel zu setzen und entscheidende Impulse für einen Richtungswechsel mit einer großen Koalition oder der SPD als Juniorpartner zu setzen? Ich würde es den Beteiligten von Herzen wünschen – im Sinne der Wähler und des Wohlstands aller. Dazu bedarf es jedoch einer guten Kommunikation, des Willens zur Zusammenarbeit und langfristig auch des Vertrauens in den oder die Koalitionspartner. Kein einfacher Weg.

Umso mehr freue ich mich, dass wir im Kleinen hier in Mecklenburg-Vorpommern diesen Weg im Bereich der Zahnmedizin bereits beschreiten.

So war es auch auf der ersten gemeinsamen Klausurtagung von KZV und Kammer spürbar, dass alle Anwesenden gemeinsam im Interesse der Kollegenschaft und zum Wohle der Patienten agieren wollen. Dabei standen vor allem zukunftsorientierte Themen im Fokus: Wie gelingt es, ausreichend Nachwuchs für die Praxen zu generieren? Wie wollen wir uns in den zahnärztlichen Körperschaften für die richtigen Rahmenbedingungen einsetzen?

Was können die zahnärztlichen Körperschaften zukünftig an „Serviceleistungen“ für die Kolleginnen und Kollegen im Land ausbauen? Und wo ist es sinnvoll, Ressourcen zu bündeln?

Sie ahnen es bereits – bei der Komplexität konnten nicht für alle Fragestellungen direkt die passenden Lösungen gefunden werden. Aber es gab viele Ideen und Impulse.

Darüber hinaus wurden das Für und Wider einer Landzahnarztquote und die Wirkung des Strukturfonds diskutiert und es besteht Einigkeit, dass man jedes noch so kleine Mittel nutzen muss. Der demografische Wandel bleibt zweifellos eine der größten Herausforderungen für die nächsten Jahre und so



müssen wir auch weiterhin alle Energie darauf verwenden, Lösungsansätze, bestenfalls Hand in Hand mit der Politik, zu finden.

Mit diesem Fokus und der gegenseitigen Unterstützung ist es in den zurückliegenden dreieinhalb Jahren gelungen, wesentliche Projekte anzugehen, Konzepte zu erstellen, zu diskutieren, zu überarbeiten und letztlich umzusetzen. Und darauf sind wir stolz. Als einen besonderen Meilenstein betrachten wir die Reform des zahnärztlichen Notfalldienstes, aber auch beispielsweise die jüngst schriftlich vereinbarte Kooperation mit dem Landesverband M-V von Special Olympics Deutschland. Ein wichtiges Projekt, an dem wir mit Nachdruck arbeiten, ist die Einführung einer Landzahnarztquote in M-V.

Dabei ist allen genannten Projekten gemeinsam, dass sie zwar auf einem sehr guten Weg sind, die Ziellinie bereits in Sicht, aber noch nicht überschritten ist: Die Notfalldienstordnung soll auf Basis der bislang gemachten Erfahrungen noch einmal angepasst werden, der Kooperationsvertrag mit Special Olympics muss mit Leben gefüllt werden und die Landzahnarztquote ihren Niederschlag finden in Gesetzesform. Wir sind uns dessen bewusst, dass das alles keine Selbstläufer sind, sondern noch immer viel Engagement, Kraft, Zeit und manchmal auch Geduld erfordern. Bleiben wir gemeinsam zuseher!

**Stefanie Tiede für die Mitglieder des Vorstands der Zahnärztekammer M-V, des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung sowie des Koordinationsgremiums**

## Innovative Zahnpflege mit nachhaltigen Zahnbürsten und lösungsorientierte Interdentalreinigung auch bei Brackets

Das Jahr 2025 wartet mit innovativen Produktneuheiten der SUNSTAR GUM® Familie auf. Zu Beginn des Jahres gibt es gleich zwei Neuheiten als weitere moderne Optionen bei der täglichen Zahnreinigung. Dabei bereichert die GUM® CLASSIC Zahnbürste die Empfehlungen im Praxisalltag mit Nachhaltigkeit, einer effektiven Reinigung sowie ihrem minimalistischen Design. Die neue GUM® ORTHO FLOSS Zahnseide bietet gerade für Menschen mit Zahnspangen eine gründliche und schonende Reinigung.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit rücken in zahlreichen Lebensbereichen zunehmend in den Fokus. Daher ist es wichtig, auch in der Zahnmedizin sowie in der täglichen Mund- und Zahnpflege ein Augenmerk darauf zu legen, um den Patienten entsprechende Produkte nahelegen zu können. Nutzen Sie die Möglichkeit, eine nachhaltige Alternative zu herkömmlichen Zahnbürsten zu empfehlen.

### Nachhaltigkeit in der Zahnpflege mit nachgewiesener Reinigungswirkung

Diese Zahnbürste verbindet eine nachweisliche Reinigungsleistung mit einem konsequent nachhaltigen Konzept. Für die erwiesene Reinigungswirkung im Vergleich zu anderen Handzahnbürsten sorgt der kompakte Kopf mit einem gewölbten Borstenfeld (Dome-Trim®). Die längeren Borsten bieten eine optimale Reinigung auch am und unterhalb des

Zahnfleischrandes, die kürzeren reinigen die Zahnoberflächen effektiv. Umweltbewusste Patienten gehen somit keine Kompromisse in der Wirksamkeit ein.

Der komfortable Griff verfügt über eine optimierte Daumenauflage und erleichtert auf diese Weise die Anwendung. Er ist aus 100 % biobasiertem\* Kunststoff. Zusammen mit der plastikfreien und recycelbaren Verpackung liegt hier der Fokus deutlich auf dem bewussten Verzicht von unnötigem Plastikmüll. Weiterhin punktet diese mit ihrem minimalistischen Design und einer ansprechenden Optik; erhältlich in vier modernen Farben und in drei Weichheitsgraden: ultrasoft, soft und medium sowie zwei Kopfgrößen – kompakt und medium. Damit fügt sie sich optimal in das ästhetische Umfeld Ihrer Zahnarztpraxis oder das Ihrer Patienten, die Einfachheit schätzen, ein.

Insgesamt stellt die Zahnbürste ein modernes, nachhaltig in Deutschland produziertes Produkt mit nachgewiesener Reinigungsleistung dar. Es erweitert die zahnmedizinischen Standardlösungen sinnvoll und vereint eine herausragende Funktionalität mit dem Trend, die moderne Zahnpflege mit einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Ressourcen unserer Erde zu verbinden.

### Präzise Reinigung für Patienten mit besonderem Bedarf

Die GUM® ORTHO FLOSS Zahnseide ist die Neuheit unter den Zahnseiden aus dem Hause SUNSTAR, die eine präzise Reinigung gewährleistet. Sie wurde speziell für die spezifischen Pfllegeanforderungen bei der täglichen Zahnreinigung von Menschen mit Brackets sowie während kieferorthopädischen Behandlungen konzipiert. Eine beidseitige stabile Einfädelform ermöglicht es, die Zahnseide auch in schwer zugängliche Bereiche, wie unter Zahnspangen, Drähten und kieferorthopädischen Apparaturen einfach und leicht einzuführen – dort, wo herkömmliche Zahnseiden oftmals an ihre Grenzen stoßen. Speziell für diese Herausforderungen entwickelt, bietet der Flauschfaden eine softe, aber gründliche und unkomplizierte Reinigung. Diese Zahnseide entfernt damit Plaque und Speisereste im Interdentalraum und unter dem Zahnfleischrand gründlich und effektiv. Haben die Patienten einmal zu viel Zahnseide aus dem Container gezogen, sorgt eine praktische Rückspulfunktion dafür, dass der Faden wieder eingezogen werden kann.

Die innovative Zahnseide stellt eine ideale Ergänzung zur professionellen Zahnpflegeberatung von Personen mit besonde-



rem Bedarf in der Praxis dar. Zahnärzte sollten die Möglichkeit nutzen, Patienten mit kieferorthopädischen Apparaturen diese Zahnseide für die tägliche Mundhygiene zu empfehlen. So können diese von einer speziellen Reinigung profitieren, die genau für die Bedürfnisse dieser Personengruppen entwickelt wurde – für eine präzise und gründliche Reinigung und die langfristige Gesunderhaltung der Zähne.

### Ausblick: Freuen Sie sich auf weitere Neuheiten in diesem Jahr

Die moderne Zahnmedizin erfordert stetigen Fortschritt. Mit den Produktinnovationen bleibt das Unternehmen auch in diesem Jahr seinem Anspruch an Innovation und Qualität treu. Im März wird das bestehende Sortiment um eine Schallzahnbürste erweitert: die batteriebetriebene GUM® SONIC ORTHO Schallzahnbürste. Zusammen mit dem Zahngel, der Mundspülung, sowie dem Wachs und der Zahnseide bietet das Sortiment alles für die überlegene Reinigung rund um kieferorthopädische Brackets.

Weitere Informationen  
**SUNSTAR Deutschland GmbH**  
 Tel.: 07673 8851080  
[www.sunstarGUM.de](http://www.sunstarGUM.de)

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.



Fotos: GUM®

# Aus dem Inhalt

## M-V / Deutschland

Tag der Chancen.....	4
Treffen „Allianz der Heilberufe“.....	5
Neujahrsempfang der BZÄK.....	6
Tag der offenen Tür.....	7
Amalgam-Verbot 2025.....	13
Fluoride in der Kariesprophylaxe.....	13
Verein für Zahnhygiene e. V.....	14

## Zahnärztekammer

Zahnärztetag 2025.....	U2
Datenpanne bei D-Trust.....	7
Ankündigung der Neuwahlen.....	9-10
Fortbildungen April 2025.....	12

## Kassenzahnärztliche Vereinigung

Gutachter fürs Ehrenamt gewonnen.....	8
Praxisaufgabe mit schwerem Herzen.....	18-19
Online-Terminvergabe in Praxen.....	19
Service der KZV.....	20-21
Fortbildung der KZV.....	21
Zähne zeigen.....	24

## Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Gedenken an Prof. Hans Moral.....	16-17
Nadelstichverletzungen.....	22
Impressum.....	3
Herstellerinformationen.....	2

# dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

34. Jahrgang  
15. März 2025

### Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99  
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de  
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98  
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

**Redaktion:** Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),  
Dr. Jens Palluch, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapla (ZÄK)

### Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel  
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz  
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12  
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

**Internet:** www.dens-mv.de

**Gestaltung und Satz:** Kassenzahnärztliche Vereinigung

**Redaktionshinweise:** Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

**Redaktionsschluss:** 10. des Vormonats

**Erscheinungsweise:** Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

**Bezugsbedingungen:** Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

**Titelbild:** Jasmin Fischer

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

# Vorfreude auf den nahenden Frühling

## Die Geschichte zum Titelfoto des Monats März

Das Titelfoto dieser Ausgabe hat unsere fleißige Hobbyfotografin Jasmin Fischer für unsere dens-Leser gemacht. Endlich erwacht neues Leben. Zuerst Schneeglöckchen mit dezentem Weiß. Krokusse, Hyazinthen, Narzissen und Co geben mit ihrem Feuerwerk an Farben so richtig Gas. Bei den Bäumen und Sträuchern zeigt sich zartes Grün.

Meteorologisch hat der Frühling schon begonnen, astronomisch und kalendarisch mit der Tag-und-Nacht-Gleiche am 20. März. Und dann ist ja noch die umstrittene Umstellung der Uhr: Am 30. März müssen wir mit einem 23-Stunden-Tag auskommen. Dafür ist es bis Oktober abends eine Stunde länger hell, viele freut es. Andere dagegen werden täglich gefühlt eine Stunde früher aus dem Schlaf geholt. Trotz alledem wünschen sich die meisten, dass die Umstellung der Uhr abgeschafft wird.

Aber jetzt erst einmal Frühlingsgefühle rauslassen und das bunte Leben genießen. Lassen auch Sie uns teilhaben an Ihren Lieblingsmotiven und schicken diese an uns: [info@zaekmv.de](mailto:info@zaekmv.de) **Ihre dens-Redaktion**



LÄUFT DIE  
KARRIERE WIE  
GESCHNÜRT?

ZUKUNFTSTAG FÜR JUNGE ZAHNMEDIZINER UND STUDENTEN.

**Samstag, 26. April 2025, 14 bis 19 Uhr**  
**Hotel Neptun**

Seestraße 19, 18119 Rostock

Alle Infos und Anmeldung auf [www.tagderchancen.de](http://www.tagderchancen.de)

Tag der  
**Chancen**

- Workshops.
- Praxistipps.
- Karriereaussichten.



# Versorgung und Wirtschaftlichkeit

## Treffen „Allianz der Heilberufe in Mecklenburg-Vorpommern“

Die „Allianz der Heilberufe in Mecklenburg-Vorpommern“ hat sich jüngst intensiv mit den Herausforderungen der zukünftigen Gesundheitsversorgung auseinandergesetzt. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage, wie eine heterogene Berufsgruppe gemeinsam auf die steigenden wirtschaftlichen Belastungen reagieren kann. Die zunehmende Diskrepanz zwischen Finanzmitteln und Kostenentwicklung erfordert eine starke Interessenvertretung gegenüber der Politik. So machte es jedenfalls Dr. Uwe A. Richter, ehemaliger zm-Chefredakteur, in seinem Impuls-Referat mit dem Titel „Gemeinsam einsam?“ deutlich.

Einigkeit bestand darüber, dass es entscheidend ist, frühzeitig eigene Lösungsvorschläge zu erarbeiten, um nicht von externen Akteuren überholt zu werden. Deshalb müsse man, so Richter, „vor die Welle kommen“. Ein gemeinsames Auftreten, insbesondere im Hinblick auf die wachsende Bürokratie, wurde als zentrales Handlungsfeld identifiziert.

Zur besseren Vernetzung mit politischen Entscheidungsträgern plant die Allianz einen Parlamentarischen Abend am 28. Oktober 2025. Dabei sollen gezielt Vertreter aller Fraktionen des Landtages angesprochen werden. Zudem wird bereits ein Sommerfest 2026 ins Auge gefasst, um den Dialog mit der Politik weiter zu vertiefen.



Das Treffen der „Allianz der Heilberufe“ in den Räumen der KZV

Foto: Gritt Kockot

Neben der inhaltlichen Ausrichtung wurden auch organisatorische Fragen geklärt: Die Kassenärztliche Vereinigung übernimmt die federführende Organisation des Parlamentarischen Abends. Außerdem kümmert sich die KZV um mögliche Termine für das Sommerfest 2026 sowie die weitere Abstimmung innerhalb der Allianz der Heilberufe. Ein offener Punkt bleibt die Finanzierung der Veranstaltungen. Die Frage nach einer fairen Kostenverteilung soll in den kommenden Wochen abschließend geklärt werden.

Die „Allianz der Heilberufe in MV“ will damit ein starkes Signal setzen: Die Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern braucht tragfähige Konzepte und eine geschlossene Stimme gegenüber der Politik.

**KZV M-V**

# Neujahrsempfang der BZÄK

## Modernisierung des Gesundheitswesens im Fokus

Am 28. Januar fand der Neujahrsempfang der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) im Naturkundemuseum Berlin statt.

BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz griff in seiner Rede drei Kernthemen heraus: Das erste Thema sehe man gut bei der Zahnmedizin – Prävention. Die stark gesunkenen Kariesfälle und die erhöhte Zahnerhaltung zeigten, dass Prävention wirke. Es sei klug, die Expertise der Zahnärzteschaft im Bereich der Prävention systematisch zu nutzen. Eine Zuckerabgabe nach britischem Vorbild wäre zudem eine sinnvolle Maßnahme der neuen Bundesregierung zur Förderung der (Mund-)Gesundheit.

Insgesamt sollte die kommende Bundesregierung den Sachverstand der Landesorganisationen nutzen, um gemeinsam die Modernisierung des Gesundheitswesens anzugehen. Weiterhin sei die Hausärztin die neue Heldin, die eigenständigen Praxen müssten gestärkt werden und vor allem entlastet. Entbürokratisierung sei dringend notwendig, expansive Dokumentationspflichten reduzierten die Patientenzzeit. *(Anm. d. Red. – Die komplette Rede ist zu finden unter [Neujahrsempfang der Bundeszahnärztekammer. Bundeszahnärztekammer](#))*

Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, betonte, dass man von der künftigen Bundesregierung erwarte, dass sie den Erfolgsweg Prävention weitergehe und adäquate Rahmenbedingungen für die Praxen schaffe, um die Sicherstellung einer flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung zu fördern.

Dr. Kirsten Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen), MdB, betonte, dass die Zahnmedizin eine Berufsgruppe sei, die maßgeblich zur Prävention beitrüge. Eine gute Zahn- und Mundgesundheit sei wichtig für die Allgemeingesundheit und auch die Teilhabe. Die Zahnmedizin kümmere sich intensiv um vulnerable Gruppen und deren Teilhabe. Die Politik würde anerkennen, welche Leistungen die Zahnärzteschaft erbringe. Ansonsten freue sie sich auch über die gestiegene Frauenquote im Vorstand.

**BZÄK**



*Der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz (li.), und seine Vizepräsidenten Dr. Romy Ermler (2.v.li.) und Konstantin von Laffert (re.) begrüßten auch Christian Bartelt, Zahnarzt aus Mecklenburg-Vorpommern und Mitglied des Bundestages zum Neujahrsempfang*



*Stefanie Tiede, Präsidentin der Zahnärztekammer M-V, und Dr. Gunnar Letzner, Vorstandsvorsitzender der KZV M-V (v.l.), nahmen als Vertreter der Zahnärzteschaft aus M-V teil  
Fotos: BZÄK/Marius Schwarz*



# Datenpanne bei D-Trust

## Besonderes Augenmerk auf mögliche Phishing-Attacken

Die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern wurde darüber informiert, dass die D-Trust GmbH Anfang Januar 2025 Ziel eines Angriffs auf das Antragsportal für Signatur- und Siegelkarten geworden ist. Dies gilt somit auch für SMC-B- und eHBA-Karten. Wie mitgeteilt wurde, sind auch personenbezogene Daten von Antragstellern entwendet worden.

Nach Aufdecken des Angriffs hat die D-Trust die Situation ausgewertet und Sofortmaßnahmen ergriffen, um den Schutz der Daten im Portal sicherzustellen. Es wurde Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt. Nach aktuellen Informationen durch die D-Trust GmbH scheint es so zu sein, dass es sich bei dem Angriff um eine „White Hacker“-Attacke aus dem Umfeld des CCC (Chaos Computer Club) ge-

handelt hat, der darauf abzielte, auf eine Sicherheitslücke hinzuweisen. Die ausgelesenen Daten sollen im Nachgang gelöscht worden sein. Die Funktion und Sicherheit der ausgegebenen eHBA und SMC-B sind nicht beeinträchtigt. Die Karten können weiter wie gewohnt genutzt werden.

Die Zahnärztekammer hat ihre von der Datenpanne betroffenen Mitglieder mit Schreiben vom 4. Februar 2025 informiert. Die Betroffenen sollten in der nächsten Zeit ihr besonderes Augenmerk auf mögliche Phishing-Attacken richten. Weitere Maßnahmen sind zurzeit nicht veranlasst.

Diejenigen, die kein Schreiben von der Zahnärztekammer erhalten haben, sind nach aktuellen Kenntnissen nicht von der Datenpanne betroffen.

ZÄK

**TAG DER  
OFFENEN  
TÜR**

**Haus der Heilberufe  
Schwerin**

**SAVE THE DATE**  
MITTWOCH  
**11.06.2025**

KZV und ZÄK M-V laden alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie Zahntechnikerinnen und Zahntechniker zu einem spannenden Blick hinter die Kulissen ein.



Beim Einführungsgespräch in den Räumen der KZV: Dr. Gunnar Letzner, Korinna Janke, Dr. Raik Ebel und Dr. Ralph Pienkos (v.l.n.r.); Tristan Varbelow nahm online an dieser Veranstaltung teil. Foto: KZV M-V

## Gutachter fürs Ehrenamt gewonnen

Erneut konnte die Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V) engagierte Vertragszahnärzte als ehrenamtliche Vertragsgutachter für die Leistungsbereiche ZE und PAR gewinnen. Die Vertragszahnärzte Korinna Janke (ZE) aus Zarrentin, Dr. Raik Ebel (ZE, PAR) aus Bergen/Rügen sowie Tristan Varbelow aus Greifswald (ZE, PAR) sind ab sofort als Gutachter für die KZV M-V tätig. Sie wurden im Vorfeld ausführlich über die Gutachtertätigkeit informiert und am 30. Januar 2025 in einem mehrstündigen Gutachter-Einführungsgespräch unter Leitung von Dr. Gun-

nar Letzner, Vorstandsvorsitzender der KZV M-V und Referent Gutachterwesen, in die Tätigkeit als Vertragsgutachter eingeführt und zu Abläufen im Begutachtungsverfahren geschult. Darüber hinaus werden die neuen Gutachter im ersten Jahr ihrer Gutachtertätigkeit vom beratenden Zahnarzt der KZV M-V, Dr. Ralph Pienkos, sowie den Mitarbeiterinnen der Abteilung Gutachterwesen der KZV M-V begleitet. Auch darüber hinaus steht die Abteilung Gutachterwesen Vertragsgutachtern und Vertragszahnärzten für Anfragen gern zur Verfügung.

**Dorit Dingler, Abteilungsleitung Gutachterwesen**

# Ankündigung der Neuwahlen

## zur 10. Amtsperiode der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Gemäß § 7 der Wahlordnung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Dezember 2016 wird die Wahl zur 10. Amtsperiode der Kammerversammlung angekündigt.

Der Vorstand der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern hat am 19. Februar 2025 gemäß § 5 Abs. 1 der Wahlordnung einen Wahlleiter und eine Wahlkommission bestellt.

Wahlleiter: Rechtsanwalt Jörg Hähnlein, Rostock  
Mitglieder der Wahlkommission: die Zahnärzte:  
Dipl.-Stom. Thomas Zumstrull, Schwerin; Dr. Olaf Jödecke, Ludwigslust; Dr. Grit Czapla, Schwerin;  
Mario Schreen, Gadebusch

Die Wahlordnung kann in der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, I. Stock, in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Sie ist auf der Homepage der Zahnärztekammer unter [www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de) eingestellt.

Die Wahlen zur Kammerversammlung richten sich nach § 15 Heilberufsgesetz in Verbindung mit den Bestimmungen der Wahlordnung vom 3. Dezember 2016. Die Wahlen zur Kammerversammlung finden als Briefwahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund von Listen- und Einzelwahlvorschlägen statt. Die Wahl zur Kammerversammlung erfolgt landesweit und über Wahlkreise.

### 1. Beginn und Ende der Wahlzeit

Die Wahlzeit beginnt mit dem Versand der Stimmzettel am 29. Juli 2025. Der Vorstand der Zahnärztekammer hat das **Ende der Wahlzeit** gemäß § 2 Abs. 2 der Wahlordnung auf den **16. September 2025** festgelegt.

### 2. Wählerliste

Der Wahlleiter stellt eine Liste aller wahlberechtigten Zahnärzte auf. Wahlberechtigt ist jedes Kammermitglied, das vor Beginn der Wahlzeit mindestens drei Monate bei der Kammer gemeldet, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und in der Wählerliste eingetragen ist.

Die Wählerliste liegt in der Zeit vom 29. April 2025 bis zum 13. Mai 2025 in der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, I. Stock, in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr zur Einsichtnahme durch die Mitglieder der Zahnärztekammer aus. Einsprüche gegen die Wählerliste sind bis spätestens zum 27. Mai 2025 beim Wahlleiter einzulegen.

### 3. Wahlvorschläge und Einreichungsfrist

Gewählt werden kann nur, wer in einen Wahlvorschlag aufgenommen wurde. Wahlvorschläge sind bis zum 24. Juni 2025 beim Wahlleiter, Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, einzureichen. Gewählt werden kann nur, wer zur Wahl fristgerecht vorgeschlagen wurde. Ein Bewerber kann sich entweder über eine Liste im Wahlkreis oder über die Landesliste für die Wahl bewerben.

Ein Wahlvorschlag wird zugelassen, wenn:

- er durch mindestens 3 wahlberechtigte Zahnärzte bei einer Wahl über die Landesliste bzw. bei einer Wahl über die Kreisliste unterzeichnet wurde;
- der Bewerber wählbar ist und der Aufnahme in den Wahlvorschlag schriftlich gegenüber der Wahlkommission zugestimmt hat und
- der Bewerber nicht der Wahlkommission angehört.

Vordrucke für Wahlvorschläge sowie Vordrucke für Einverständniserklärungen über die Aufnahme des Bewerbers in den Wahlvorschlag finden Sie unter [www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de) oder sie können bei der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern per E-Mail: [info@zaekmv.de](mailto:info@zaekmv.de) bzw. unter der Telefonnummer 0385-489306-80 angefordert werden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden unverzüglich über den Newsletter der ZÄK M-V bzw. über die dens bekannt gegeben.

### 4. Stimmabgabe

Die Stimmzettel mit den zugelassenen Wahlvorschlägen, zwei undurchsichtige Wahlumschläge, ein Wahlbriefumschlag, ein Wahlausweis und ein Merk-



blatt zur schriftlichen Stimmabgabe werden am 29. Juli 2025 an die Wahlberechtigten abgesandt. Wer die Wahlpapiere bis zum 15. August 2025 noch nicht erhalten hat, wird gebeten, sich fernmündlich mit dem Sekretariat der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Telefon 0385-489306-80, in Verbindung zu setzen.

Die Stimmzettel für die Wahl über die Kreisliste und über die Landesliste sind in getrennte, entsprechend gekennzeichnete Wahlumschläge zu stecken und zu verschließen. Die Umschläge sind dann zusammen mit dem Wahlausweis sowie einer Erklärung des Wählers, dass er die Wahl frei und unbeeinflusst durchgeführt hat und der Stimmzettel von ihm persönlich ausgefüllt wurde, in dem ordnungsgemäß verschlossenen Wahlbriefumschlag an den Wahlausschuss zurückzusenden. Das Porto für die Rücksendung zahlt der Empfänger.

- Ungültig sind Stimmzettel, die
- nicht amtlich hergestellt sind,
  - den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder
  - mit unzulässigen Angaben versehen sind.

Die Übersendung von Stimmzetteln oder Wahlumschlägen mehrerer Wähler in einem Wahlbriefumschlag führt ebenfalls zur Ungültigkeit der Stimmzettel.

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Sie endet am 16. September 2025, 24 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der Wahlbriefumschlag beim Wahlleiter in der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, I. Stock, eingegangen sein. Es kommt also nicht auf das Datum des Poststempels an.

### 5. Ermittlung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das Wahlergebnis wird von der Wahlkommission am 17. September 2025 durch Auszählung der Stimmzettel ermittelt.

Der Wahlleiter benachrichtigt die Gewählten mit der Aufforderung, sich binnen einer Woche nach Erhalt der Nachricht über die Annahme der Wahl zu äußern. Gibt der Bewerber innerhalb der Frist keine Erklärung ab, gilt die Wahl als angenommen.

Das vorläufige Wahlergebnis wird vom Wahlleiter im Internet unter <http://www.zaekmv.de> ab dem 17. September 2025 abends veröffentlicht. Das endgültige Wahlergebnis wird im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Es gelten die Vorschriften der Wahlordnung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Dezember 2016.

**Rechtsanwalt Jörg Hähnlein, Wahlleiter**

## Rauchen und Mundgesundheit

### DKFZ und BZÄK informieren mit neuem Flyer über Risiken

Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) informieren mit einem neuen Flyer gemeinsam zum Thema „Rauchen und Mundgesundheit“. Der Flyer zeigt Rauchern die Risiken für ihre Mundgesundheit und die Vorteile des Nichtrauchens auf. Außerdem enthält er hilfreiche Informationen zu einem Rauchstopp.

Mit dem Rauchen aufzuhören, verbessert aber nicht nur die Mundgesundheit, sondern erhöht die Lebensqualität und senkt das Risiko für verschiedene Krebsarten, vor allem Lungenkrebs, Herz-Kreislauferkrankungen und eine chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD). Die Fly-

er können online beim DKFZ und der BZÄK über nebenstehenden QR-Code abgerufen werden.





ZÄK  
Mecklenburg-  
Vorpommern

# FORTBILDUNGEN April 2025

Bild: Freepik.com

## **Zeitgemäßes Hygienemanagement**

02.04.2025 um 15 Uhr in Schwerin

Referenten: Prof. Dr. Dr. Andreas Podbielski, Dr. Uwe Herzog

## **Die entkrampfte PZR**

05.04.2025 um 9 Uhr in Rostock

Referentin: DH Simonetta Ballabeni

## **Employer Branding in der Zahnarztpraxis**

05.04.2025 um 9 Uhr als Onlineseminar

Referent: Christoph Augenstein-Drescher

## **Notfälle in der zahnärztlichen Praxis**

05.04.2025 um 9 Uhr in Rostock

Referenten: Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz, Dr. Anja Mehlhose

## **Die Professionelle Zahnreinigung (mit praktischen Übungen am Modell)**

12.04.2025 um 9 Uhr in Stralsund

Referentin: DH Elke Schilling

## **ZÄKMV-Online 44: Alignertherapie -**

### **Braucht man dazu überhaupt kieferorthopädische Kenntnisse?**

15.04.2025 um 19:30 Uhr als Onlineseminar

Referent: Prof. Dr. Dr. Peter Proff

## **Klinische Parodontaltherapie jenseits der Kurette:**

### **Antibiotika, Probiotika und Ernährung - Gibt es Limits?**

23.04.2025 um 15 Uhr als Onlineseminar

Referent: Prof. Dr. Ulrich Schlagenhaut



## **Fragen und Anmeldung**

Zahnärztekammer M-V

Sandra Bartke

Fon: 0385 489306-83

E-Mail: s.bartke@zaekmv.de



# Amalgam-Verbot 2025:

## Informationen der wissenschaftlichen Fachgesellschaften

Vom 1. Januar 2025 an ist die Verwendung von Dentalamalgam in der Europäischen Union verboten. Dieses Verbot hat bei vielen Patienten Unsicherheiten ausgelöst. Um sowohl Patienten als auch die Zahnärzteschaft zu unterstützen, haben die DGZMK und die DGZ eine Reihe von fundierten Informationsangeboten zum Amalgamverbot und alternativen Füllungsmaterialien zusammengestellt. In einer neuen Patienteninformation sind die wichtigsten Punkte kurz und bündig auf einem PDF zusammengefasst.

- Keine Gesundheitsgefahr: Intakte Amalgamfüllungen stellen für die Allgemeinbevölkerung kein Gesundheitsrisiko dar und sollten nicht prophylaktisch entfernt werden. Das Amalgamverbot von 2025 an basiert auf umweltpolitischen Zielen der EU.
- Kein Austausch ohne Indikation: Ein Austausch sollte nur bei medizinischer Notwendigkeit, zum Beispiel bei Karies unter der Füllung oder beschädigten Füllungen, erfolgen. Gesetzliche Krankenkassen übernehmen die Kosten für einen Austausch ohne Indikation nicht.
- Bewährte Alternativen: Für eine notwendige Füllungstherapie stehen einige erprobte und bewährte alternative Materialien zur Verfügung. Die Auswahl des passenden Materials erfolgt individuell und in Abstimmung zwischen Zahnarzt und Patient, abgestimmt auf die jeweilige Situation.

Das Info-PDF steht auf den Patientenseiten der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) zum Download bereit. <https://www.zahnmedizinische-patienteninformationen.de/>  
Auch auf den Seiten der Deutschen Gesellschaft für

Zahnerhaltung (DGZ) ist das PDF unter <https://www.dgz-online.de/news-und-presse/news/patienteninformation-zum-amalgamverbot-ab-2025> abrufbar.

### Informationen für Zahnärzte und Interessierte

Eine detaillierte Langversion mit wissenschaftlichem Hintergrund zu den derzeit verfügbaren Materialien und weiteren Information rund um das Amalgamverbot sind in Form von Fragen und Antworten ebenfalls auf den Webseiten von DGZMK und DGZ zu finden (Amalgamverbot in der EU zum 01.01.2025: Fragen und Antworten).

- <https://www.dgz-online.de/news-und-presse/news/hintergrundinformation-zum-amalgamverbot-in-der-eu-zum-01-01-2025>
- <https://www.dgzmk.de/aktuelles#!hintergrundinformation-amalgamverbot-in-der-eu-zum-01-01-2025-fragen-und-antworten>

### Aufzeichnung des DGZMK/DGZ-Webinars

Das erfolgreiche DGZMK/DGZ-Webinar vom 9. Dezember 2024, an dem über 3.200 Kolleginnen und Kollegen teilgenommen haben, steht noch einige Wochen zum erneuten Ansehen bereit. Professor Dr. Roland Frankenberger aus Marburg erläuterte darin unter anderem die Evidenz der plastischen selbstadhäsiven Füllungswerkstoffe. Rechtsanwalt Christian Nobmann von der KZBV legte die Folgen des Amalgamverbotes in der kassenrechtlichen Umsetzung dar.

Sie finden das Amalgam-Aus-Webinar von DGZ und DGZMK auf den Seiten der Akademie Praxis und Wissenschaft (APW). <https://www.apw.de/webinar-amalgam>  
**DGZMK/DGZ**

# Fluoride in der Kariesprophylaxe

## Empfehlungen für die Praxis und fachliche Bestandsaufnahme

Die Fluoridierung gehört zu den wichtigsten zahnmedizinischen Strategien der Kariesprävention. Seit ihrer Einführung ist die Kariesprävalenz in allen Altersgruppen erheblich gesunken. Doch was lange währt, ist nicht automatisch immer noch State of the Art. Der wissenschaftliche Beirat der Informationsstelle für Kariesprophylaxe (IfK) hat den Stellenwert der Fluoride in der Kariesprophylaxe einer Bewertung unterzogen. Dieses Positionspapier fasst die aktuelle Evidenz zur Wirksamkeit und Si-

cherheit von Fluoriden in der Zahnmedizin zusammen. Hieraus wurden unter Berücksichtigung des bestehenden Konsenses der letzten Jahre praktikable Handlungsempfehlungen formuliert, die dem Positionspapier zur raschen Information vorangestellt sind.

[www.idz.institute/publikationen](http://www.idz.institute/publikationen)

IDZ | Positionspapier des wissenschaftlichen Beirates der Informationsstelle für Kariesprophylaxe (IfK)  
**IDZ**



# Verein für Zahnhygiene e. V.

## Greifswalder Studie erhält Förderung

Der Verein für Zahnhygiene e. V. setzt sich seit über 65 Jahren dafür ein, die Mundgesundheit in Deutschland kontinuierlich zu verbessern. In enger Zusammenarbeit mit den Universitäten aus Deutschland, der Schweiz und Österreich soll durch die Förderung von Studien gemeinnützige Impulse gesetzt und somit einen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Mundgesundheit geleistet werden.

Der Verein für Zahnhygiene hat eine Förderung ins Leben gerufen, bei der Studienansätze und Studienideen unterstützt und teilfinanziert werden, die darauf abzielen, die Mundgesundheit aller Bevölkerungsgruppen zu verbessern, insbesondere jedoch von Schwangeren, Säuglingen, Kindern, Jugendlichen, Senioren und Menschen mit Behinderungen. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass die Ergebnisse der Studien auf den Alltag oder die klinische Praxis übertragbar sind oder zumindest sein könnten.

Deshalb wird jetzt eine Studienidee der Poliklinik für Kinderzahnheilkunde der Universitätsmedizin Greifswald gefördert. Die Arbeitsgruppe mit ZÄ Rouwan Mohamed, ZA Ramiar Karim, M.Sc., OA Priv.-Doz. Dr. Julian Schmoeckel, M.Sc., Prof. Dr. Christian H. Splieth beschäftigt sich mit dem „Einfluss der häuslichen wöchentlichen Anwendung einer Plaqueanfärbetablette zum Kauen auf die Mundhygiene bei Schulkindern mit hohem Kariesrisiko: Eine einfach verblindete, randomisierte, kontrollierte klinische Studie“.

„Den Nutzen von Anfärbetabletten beim häuslichen Zähneputzen mit einem qualitativ hochwertigem Studiendesign zu untersuchen, war für uns ein sehr überzeugender und vielversprechender Ansatz, der die Mitglieder des Vereins für Zahnhygiene e. V. überzeugt hat“,

so Dr. Christian Rath, Geschäftsführer des Vereins für Zahnhygiene e. V.

„Mit dieser Förderung ist es möglich, eine Teilzeitforschungsstelle für Rouwan Mohamed zu finanzieren, was uns ganz besonders freut“, ergänzt Prof. Dr. Christian Splieth, Leiter der Poliklinik für Kinderzahnheilkunde.

„Für die Studienförderung möchte ich mich beim Verein für Zahnhygiene ganz herzlich bedanken. Diese Förderung wird mir ermöglichen, eine klinische Studie unter der wissenschaftlichen Betreuung von Priv.-Doz. Schmoeckel finanziell zu stemmen und hoffentlich zeitnah mit dem Promotionsstudium zum Erhalt des „Dr. med. dent.“ Titels in Deutschland abzuschließen“, betont Rouwan Mohamed.

**PM Verein für Zahnhygiene e. V.**



Von links nach rechts: OA Priv.-Doz. Dr. Julian Schmoeckel, Zahnarzt Ramiar Karim, Zahnärztin Rouwan Mohamed, Prof. Dr. Christian H. Splieth (Bildquelle privat)



Zeigen Sie Zähne gegen diese Politik  
und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme.

[zaehnezeigen.info](http://zaehnezeigen.info)

**ZÄHNE ZEIGEN,**



*Prof. Dr. Bernd Krause, Prof. Dr. Nicole Wrage-Mönnig, Prorektorin für Forschung und Talententwicklung der Universität Rostock, Mark Dainow, Vizepräsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, Bettina Martin, Prof. Dr. em. Heinrich von Schwanewede, ehemaliger geschäftsführender Direktor der Klinik und Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Dr. Christiane Stehle, Vorstandsvorsitzende und Ärztliche Vorständin der Universitätsmedizin Rostock und Prof. Dr. Dr. Franka Stahl gedachten dem Leben und Wirken von Prof. Dr. Dr. Hans Moral.*

*Foto: Universitätsmedizin Rostock*

## Ein Pionier der Zahnmedizin

**Prof. Hans Moral wurde vor 100 Jahren Ehrendoktorwürde verliehen**

Mit einer feierlichen Gedenkveranstaltung ehrte die Universitätsmedizin Rostock am 15. Januar 2025 das Leben und Wirken von Prof. Dr. Dr. Hans Moral, einem der bedeutendsten Pioniere der Zahnmedizin zu seiner Zeit. Anlass war das 100. Jubiläum der Verleihung seiner Ehrendoktorwürde an der Universität Rostock.

In ihrem Grußwort hob Wissenschaftsministerin Bettina Martin die herausragende Bedeutung Hans Morals hervor: „Hans Moral war nicht nur ein herausragender Wissenschaftler, sondern

auch ein Vorbild an Mut und Integrität in einer Zeit, in der Grundwerte wie Menschlichkeit und Respekt immer stärker unter Druck gerieten. Mit dem Gedenken an Hans Moral verbinden wir deshalb auch die mahnende Erinnerung daran, was Antisemitismus, Hass und Hetze in einer Gesellschaft anrichten. Nur weil er Jude war, wurde Hans Morals berufliche Existenz vernichtet und sein Lebenswerk mit Füßen getreten, was ihn schließlich in den Tod trieb. Sein Lebenswerk erinnert uns daran, wie wichtig es ist, für Wissenschaft, Freiheit und Toleranz einzutreten.“

„Hans Moral baute die Zahnmedizinische Klinik in Rostock zu einer führenden Einrichtung auf. Der Antisemitismus des NS-Regimes mit seiner Unmenschlichkeit zwangen ihn jedoch in die Isolation und führten schließlich zu seinem tragischen Tod. Es ist unsere Aufgabe, sein Vermächtnis lebendig zu halten. Seine Leistungen und sein Mut haben ein bleibendes Vermächtnis für Wissenschaft und Gesellschaft hinterlassen – mit einer großen Aktualität“, sagte Prof. Dr. Bernd Krause, Dekan und Wissenschaftlicher Vorstand der Universitätsmedizin Rostock.

Prof. Dr. Franka Stahl, Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie aus der Rostocker Zahnklinik, welche den Namen „Hans Moral“ trägt, betonte die Relevanz von Morals wissenschaftlichen Leistungen: „Hans Moral war ein Wegbereiter der Zahnmedizin. Seine Pionierarbeit in der Lokalanästhesie und die Einrichtung der ersten stationären zahnmedizinischen Einrichtung in Deutschland sind Meilensteine, die bis heute nachwirken. Unsere Klinik trägt seinen Namen mit Stolz und verpflichtet sich, sein Andenken zu bewahren.“

Hans Moral (1885 bis 1933) gehört zu den Wegbereitern der modernen Zahnmedizin. Nach Stu-

dien der Zahnheilkunde in München und Berlin sowie der Medizin in Berlin und Greifswald kam er 1913 an die Universität Rostock, wo er schnell zu einem unentbehrlichen Mitglied der Medizinischen Fakultät wurde. Moral baute die Zahnmedizinische Klinik zu einer national und international anerkannten Lehr- und Forschungseinrichtung aus.

Sein außergewöhnliches persönliches Engagement in Wissenschaft, Lehre und Krankenversorgung brachten ihm große Anerkennung vor Ort und auch international. Zahlreiche Ehrenmitgliedschaften in internationalen Fachgesellschaften zeugen davon. Als besondere Anerkennung seiner Leistungen wurde ihm 1924 die Ehrendoktorwürde der Universität Rostock verliehen.

Doch die aufkommende nationalsozialistische Herrschaft und antisemitische Repressionen brachten sein Leben und Schaffen jäh zum Erliegen. Ausgegrenzt und verfolgt, nahm sich Hans Moral 1933 das Leben. Sein Lebenswerk bleibt ein Symbol für Fortschritt und Menschlichkeit und wird bis heute in der Zahnmedizin und an der Universität Rostock hoch geschätzt.

**Universitätsmedizin Rostock**



# Praxisaufgabe mit schwerem Herzen

## Dr. Bernhard Stiebe – Zahnarzt mit Leidenschaft

**D**r. Bernhard Stiebe wurde vor 66 Jahren in Neustrelitz geboren und schlug zunächst einen ungewöhnlichen Weg ein: Nach einer Berufsausbildung mit Abitur im Bereich Landmaschinenschlosser entschied er sich für die Zahnmedizin. Ein Vorbereitungsjahr in Halle führte ihn schließlich zum Studium in der damaligen Sowjetunion. Nach seiner Rückkehr begann er an der Universität Greifswald, wo er zunächst in der Poliklinik tätig war und seine Facharztausbildung absolvierte. Später wagte er den Schritt in die Niederlassung in der Hansestadt, im ehemaligen Ambulatorium. Ende vergangenen Jahres hat er seine Zulassung zurückgegeben, obwohl er gerne weitergearbeitet hätte.



Hätte gern weitergearbeitet: Dr. Bernhard Stiebe

Foto: privat

### **KZV M-V: Haben Sie bereits einen Nachfolger für Ihre Praxis gefunden?**

**Dr. Bernhard Stiebe, Zahnarzt:** Leider nicht. Ich hätte gerne noch ein paar Jahre weitergearbeitet, vielleicht mit reduzierter Stundenzahl. Aber es gab keine Nachfolge und kein Personal mehr, was die Arbeit unmöglich machte. Meine drei zahnmedizinischen Fachangestellten waren von Anfang an dabei, und wir haben über 30 Jahre zusammengearbeitet. Das war wie eine Familie.

### **KZV M-V: Wenn Sie zurückblicken auf Ihre Zeit als Zahnarzt in Greifswald und mit der Aussicht, keinen Nachfolger für Ihre Praxis zu finden: Was geht Ihnen da so durch den Kopf?**

**Dr. Bernhard Stiebe:** Erst mal will ich sagen, dass ich meinen Beruf mit viel Freude und Leidenschaft ausgeübt habe. Mich betrübt das sehr, dass meine Patienten sich jetzt nach einem neuen Zahnarzt umschauen und dabei von vielen Praxen wegen Neuaufnahmestopp abgewiesen werden müssen.

### **KZV M-V: Glauben Sie, dass die Suche nach einem Nachfolger auch daran scheitert, dass es schwierig ist, Personal zu finden?**

**Dr. Bernhard Stiebe:** Ja. Eine Praxis ohne eingespieltes Personal zu übernehmen, ist für viele abschreckend. Vielleicht gäbe es eine Möglichkeit, wenn ein erfahrener Zahnarzt kommt und sein eigenes Team mitbringt. Aber solche Konstellationen sind selten.

### **KZV M-V: Ihre Frau ist ebenfalls Zahnärztin. Gibt es Kinder, die in Ihre Fußstapfen treten?**

**Dr. Bernhard Stiebe:** Wir haben zwei Kinder, eine Tochter und einen Sohn, die beide berufstätig sind, aber in ganz anderen Bereichen. Meine Tochter lebt in Frankfurt am Main, mein Sohn in Münster. Die Zahnmedizin stand bei ihnen nie zur Debatte, und wir haben darüber auch nie wirklich gesprochen.

### **KZV M-V: Was müsste sich aus Ihrer Sicht in der Politik ändern, um mehr junge Zahnärzte für eine Niederlassung zu motivieren?**

**Dr. Bernhard Stiebe:** Der größte Hemmschuh ist die Bürokratie. Der administrative Aufwand ist mittlerweile so hoch, dass man als Zahnarzt einen großen Teil seiner Zeit mit Dingen verbringt, die nichts mit der eigentlichen Patientenbehandlung zu tun haben. Ständig gibt es neue Vorschriften, zum Beispiel im Bereich Hygiene, die übertrieben wirken. Ich habe ja ein Grundverständnis als Arzt und möchte meinen Patienten keinen Schaden zufügen, das sollte eigentlich ausreichen. Stattdessen gibt es immer neue Auflagen und Kontrollen.

### **KZV M-V: Welche Zukunft sehen Sie für Zahnarztpraxen in Mecklenburg-Vorpommern?**

**Dr. Bernhard Stiebe:** Ich glaube, dass die Zukunft eher in großen Gemeinschaftspraxen liegt, in denen

mehrere Zahnärzte zusammenarbeiten und das Management von Fachleuten übernommen wird. Dann können sich die Zahnärzte auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren: die Behandlung der Patienten.

### **KZV M-V: Also sind inhabergeführte Einzelpraxen aus Ihrer Sicht ein Auslaufmodell?**

**Dr. Bernhard Stiebe:** Ich denke, das wird seltener werden. Ein Zahnarzt, der sich heute niederlassen möchte, muss nicht nur behandeln, sondern auch

Personal finden, alle behördlichen Auflagen erfüllen und sich um das komplette Praxismanagement kümmern. Das ist abschreckend. Wenn man stattdessen in einer großen Praxis angestellt ist oder mit Partnern eine Gemeinschaft bildet, kann man sich besser auf die eigentliche zahnmedizinische Arbeit konzentrieren.

Vielen Dank für das Gespräch.

**Das Interview führte Gritt Kockot,  
Öffentlichkeitsarbeit KZV M-V**

# Online-Terminvergabe in Praxen

## Neue Pflichten bei entsprechenden Buchungssystemen

Die Digitalisierung erleichtert vielen Patienten den Zugang zu medizinischen Dienstleistungen, darunter auch die Online-Terminvergabe in Zahnarztpraxen. Ab dem 28.06.2025 sind Praxen mit entsprechenden Buchungssystemen verpflichtet, diese barrierefrei zu gestalten. Grundlage ist das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), das sich auf telemedizinische Angebote erstreckt. TerminvergabETOOLS gegenüber Patienten sind Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 5 BDSG und können damit unter diese Regelung fallen.

### **Wer ist betroffen?**

Nicht alle Zahnarztpraxen sind von dieser Vorschrift betroffen. Praxen mit weniger als zehn Mitarbeitern und einem Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme unter zwei Millionen Euro sind von den neuen Anforderungen ausgenommen. Für alle anderen gilt jedoch: Die Online-Buchungssysteme müssen den aktuellen Standards der Barrierefreiheit entsprechen.

### **Was bedeutet Barrierefreiheit konkret?**

Eine genaue Definition liefert das BFSG selbst nicht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Anforderungen der „Richtlinien für barrierefreie Webinhalte“ bzw. der „Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz“ sowie der technischen Normen EN 301 549 und WCAG 2.1, Level AA erfüllt werden müssen. Dies bedeutet, dass Praxiswebseiten und Terminbuchungssysteme derart aufbereitet sein müssen, dass die Informationen für Menschen mit verschiedenen Einschränkungen wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust gestaltet sind. Dazu gehören beispielsweise:

- Eine Vorlesefunktion für sehbehinderte Menschen
- Ausreichende Schriftgröße und Kontraste

- Eine Navigation, die auch ohne Maus nur mit der Tastatur möglich ist
- Klare und verständliche Sprache; kurze Sätze

### **Handlungsbedarf für Zahnarztpraxen**

Praxisinhaber sollten zunächst prüfen, ob sie unter die Regelung fallen und anschließend, ob ihr Online-Terminvergabe-Tool den Anforderungen entspricht. Ein erster Schritt ist es, die eigene Webseite aus der Sicht eines Nutzers mit Einschränkungen zu testen. Dabei kann auch der Webdesigner oder IT-Dienstleister der Praxis wertvolle Unterstützung leisten.

### **Rechtliche Folgen bei Verstoß**

Die Einhaltung der Barrierefreiheit ist nicht nur eine Frage des Service, sondern auch eine gesetzliche Verpflichtung. Die Bundesländer werden Aufsichtsbehörden einrichten, die Verstöße ahnden und Bußgelder verhängen können. Zudem können Mitbewerber, Verbraucherschutzverbände oder Abmahnvereine Verstöße als Wettbewerbsverstoß geltend machen, was teure Abmahnungen nach sich ziehen könnte.

### **Fazit**

Die barrierefreie Gestaltung der Online-Terminvergabe ist für viele Zahnarztpraxen eine neue Herausforderung, die jedoch nicht unterschätzt werden sollte. Neben den rechtlichen Verpflichtungen bietet sie die Chance, den digitalen Zugang zur Praxis für alle Patienten zu verbessern. Praxisinhaber sollten daher frühzeitig prüfen, ob ihre Webseite den Anforderungen entspricht, und gegebenenfalls Optimierungen vornehmen. Dabei sind nicht nur Desktop-Versionen betroffen, sondern auch mobile Webseiten und Apps, die denselben Standards genügen müssen.

**KZV M-V**

# Service der KZV

## Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche** Praxen gesucht:

Bad Doberan, Demmin, Greifswald, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund, Uecker-Randow und Wismar.

Nachfolger für **kieferorthopädische** Praxen werden gesucht in den Planungsbereichen Meckl. Seenplatte/Demmin und Rostock. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

## Führung von Börsen

Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden:

- Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung
- Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt
- Praxisabgabe
- Praxisübernahme
- Übernahme von Praxisvertretung

## Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

**4. Juni** (Annahmestopp von Anträgen: 7. Mai bzw. Anträge MVZ-Zulassung 23. April)

**10. September** (Annahmestopp von Anträgen: 13. August bzw. Anträge MVZ-Zulassung 30. Juli)  
Anträge an den Zulassungsausschuss sind vollständig

mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)** sollten **vollständig spätestens 6 Wochen vor der** entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**. Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

## Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

- Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung
  - Ruhen der Zulassung
  - Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes
  - Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes)
  - Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang)
  - Verzicht auf die Zulassung
- Interessenten erfahren Näheres bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de). **KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
<b>Ende der Zulassung</b>		
Dr. Ines Burmeister	18435 Stralsund, Friedrich-Engels-Straße 11	28.02.2025
Dr. Elke Kopsch	18507 Grimmen, Carl-von-Ossietzky-Straße 1a	30.03.2025
Thomas Lindner	19053 Schwerin, Lübecker Straße 57	31.03.2025
Silvia Oldenburg	17109 Demmin, Treptower Straße 26	31.03.2025
Dr. Christiane Unger	23966 Wismar, Kapitänspromenade 31	31.03.2025
Dr. Holger Unger	23966 Wismar, Kapitänspromenade 31	31.03.2025
Dr. Stefan Linek	17087 Altentreptow, Fichtestraße 4	31.03.2025
Joachim Strelow	18609 Ostseebad Binz, Dünenstraße 34b	31.03.2025
Martina Beitz	17389 Anklam, Neuer Markt 14	31.03.2025
Dr. Regina Dahlmann	19417 Warin, Burgstraße 11	31.03.2025
Knut Hiller	17255 Wesenberg, Bahnhofstraße 7	31.03.2025



<b>Ende der örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft</b>		
Dr. Christiane Unger und Dr. Holger Unger	23966 Wismar, Kapitänspromenade 31	31.03.2025
Dr. Fanny Felsberg und Joachim Strelow	18609 Ostseebad Binz, Dünenstraße 34b	31.03.2025
Martina und Olaf Beitz	17389 Anklam, Neuer Markt 14	31.03.2025
Dr. Regina Dahmann und Gritt Göldenitz	19417 Warin, Burgstraße 11	31.03.2025
<b>Angestelltenverhältnisse</b>		
<i>angestellter Zahnarzt</i>	<i>in Praxis</i>	<i>zum</i>
<b>Ende der Anstellung</b>		
Dr. Martina Schamuhn	zahnfit Rostock (ZMVZ), 18107 Rostock	28.02.2025
Dr. Sarah Hubald	Dr. Jens Schweder, 18147 Rostock	28.02.2025
Dr. Florian Hagin	Dr. Jens Stoltz, 17033 Neubrandenburg	31.03.2025

# Fortbildung der KZV

## Die vertragszahnärztliche Abrechnung von konservierend/chirurgischen Leistungen

für Quer- /Wiedereinsteiger und Auszubildende im 3. Lehrjahr

**Referent:** Mandy Funk, Bereichsleiterin Kons./Chir.

**Zielgruppe:** Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Leistungen aus dem Bereich Konservierende Zahnheilkunde vertraut sind.

### Inhalt:

Die Grundlagen des BEMA, Wirtschaftlichkeitsgebot und Dokumentation; Allgemeine Leistungen – Ä1/Ber, 01/U, 02/Ohn, 03/Notdienst u.v.m.; Füllungstherapie, Füllungspositionen, Aufbaufüllungen, Komposite-Füllungen; Wurzelkanalbehandlung privat oder Kasse und im Notdienst; die „e Abrechnung“: ePA1, ePA2, eAU, eRezept, eMP und NFD; Kleine Chirurgie – Extraktion, Ost und Nachbehandlung; Abrechnung § 4 Asylbewerberleistungsgesetz; FU und IP bei Kindern: Hausbesuche, Wegegeld und Zuschläge

*Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: mandy.funk@kzvmv.de.*

**Wann:** 26. März, 14–18 Uhr, Rostock

**Punkte:** 5

**Gebühr:** 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

## Dokumentation und Qualitätsprüfung in der Zahnarztpraxis

*Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt*

**Referent:** Denise Waselin, Bereichsleiterin Berichterstattung

**Zielgruppe:** Das Seminar richtet sich an alle Vertragszahnärzte, Mitarbeiter der Praxis sowie an Neu-, Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Abrechnungen der Leistungen aus dem KCH-Bereich vertraut sind.

### Inhalt:

a) Dokumentation in der Zahnarztpraxis; gesetzliche und vertragliche Grundlagen; wie, wann und was => plausibel dokumentieren; Mindestangaben von Leistungen für regresssichere Dokumentation; Erläuterungen anhand von Karteikarten-Beispielen; Fallkommentare => wann und warum; häufig festgestellte Fehler

b) Qualitätsprüfung und -beurteilung; neue Prüfmethode per Gesetz; was, warum und wer wird geprüft; Prüfablauf anhand von Fallbeispielen; die Konsequenzen aufgrund der Prüfergebnisse

*Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: denise.waselin@kzvmv.de.*

**Wann:** 2. April, 14–17 Uhr in Güstrow

**Punkte:** 4

**Gebühr:** 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die Anmeldung kann per E-Mail: doreen.eisbrecher@kzvmv.de oder per Fax: 0385-54 92-498 unter Angabe von **Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin**, erfolgen. (Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher, Tel. 0385-54 92-131, KZV M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)

# Nadelstichverletzungen und Kontaminationen

## Was zu tun und zu beachten ist, wenn es in der Praxis passiert

Zu den Nadelstichverletzungen (NSV) gehören laut Definition alle Stich-, Schnitt- oder Kratzverletzungen mit scharfen oder spitzen medizinischen Instrumenten (Kanülen, Lanzetten, Skalpelle), die durch Blut oder andere Körperflüssigkeiten des Patienten verunreinigt sein können. Außerdem kann es im Praxisbetrieb zu Kontakten von Blut mit nichtintakter Haut und Schleimhaut (Mund, Auge, Nase) kommen. NSV und Kontaminationen gehören zu den häufigsten Verletzungen bzw. Vorkommnissen, die bei der Arbeit in einer Zahnarztpraxis vorkommen.

Trotz der verpflichtenden Maßnahmen zur Verringerung der Häufigkeit von NSV und der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur HBV-Impfung für exponiertes Personal kann es in der Praxis zu Verletzungen oder Kontakt mit infektiösem Material kommen, welche erfasst und angemessen versorgt werden muss (siehe auch Frage 7 ZQMS-Modul Notfallmanagement).

Die Betreuung umfasst die medizinischen Maßnahmen zur Versorgung der Wunde im Umfang der Ersten Hilfe, die Bewertung der Unfallart mit Eintrag des Unfalls in das Verbandbuch, die Erfassung des aktuellen Immunitätsstatus der/des Verletzten (ggf. auch der Indexperson) und die Gewährleistung eines Nachsorgeschemas je nach Risikobewertung.

### **Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen durchzuführen:**

#### **Sofortmaßnahmen bei einer potenziell mit infektiösem Material kontaminierten Wunde oder einer Kontamination:**

- Kontamination der Haut: intensive Desinfektion
- Kontamination von Schleimhäuten oder Augen: intensive Spülung mit dem nächstmöglichen Erreichbaren: Wasser oder isotonische Kochsalzlösung
- Stich-/Schnittwunde: Blutfluss fördern (nicht drücken!), gut ausspülen unter fließendem Wasser/ mit steriler Kochsalzlösung und/oder desinfizierender Wundspüllösung, größere Wunden steril abdecken

#### **Im Anschluss oder parallel dazu:**

- Unfallart dokumentieren (Zeitpunkt, Verletzungsinstrument, Kontamination, Inkorporation und Schutzmaßnahmen) Benachrichtigung des zuständigen Arztes, ggf. Meldung der verletzten

Person an die BGW <https://www.bgw-online.de/goto/blutkontakt>

- Infektionswahrscheinlichkeit für die Indexperson klären (Einverständnis der Indexperson für Hepatitis und HIV Serologie notwendig)
- Eintrag ins Verbandbuch
- Information des Durchgangsarztes (Betriebsarzt, ländlich ggf. Hausarzt), Vorgehen des Arztes: Immunitätsstatus der/des Verletzten erheben (Impfdokumente, vorhandene Befunde, Blutentnahme für Hepatitis B, C, HIV), ggf. Infektionsstatus der Indexperson bestimmen (Abnahme Serologie)
- adäquate Maßnahmen für die Erste Hilfe festlegen: HIV-PEP (innerhalb von 2 Std. nach Verletzung), ggf. Hepatitis B Immunisierung

### **Weiteres Vorgehen:**

#### ***Nachsorgeschema je nach Risikobewertung gewährleisten***

Zusammenfassend ist ein schnelles Handeln notwendig, da unter bestimmten Bedingungen z.B. bei einem unsicherer Hepatitis B-Schutz (Anti-HBs-Titer nie oder zuletzt vor mehr als 10 Jahren  $\geq 100\text{IE/l}$ ) und/oder der Notwendigkeit der Durchführung einer HIV-Postexpositionsprophylaxe ein Handeln innerhalb von zwei Stunden nach dem Ereignis verlangen. Eine Unfallanzeige an die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) ist in den Fällen notwendig, in denen eine dreitägige Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Weitergehende Informationen sind der Broschüre „Risiko Nadelstich“ der BGW sowie der TRBA 250 zu entnehmen. Einen guten Überblick über das Vorgehen bei potenziell infektiösen Verletzungen oder Kontaminationen gibt das Faltblatt „Stich- oder Schnittverletzungen“ der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, das ausgehängt werden kann und auf einen Blick Sofort- und Nachsorgemaßnahmen sowie Anlaufstellen aufzeigt. Nicht zu vergessen: Über das Vorgehen nach Stich- und Schnittverletzungen müssen die Mitarbeiter regelmäßig im Rahmen der Mitarbeiterunterweisung unterrichtet werden. Eine entsprechende Formularvorlage für die Dokumentation der Unterweisung ist im Ordner „Mitarbeiterunterweisungen“ im Service-Portal des ZQMS zu finden.

**Dr. Astrid Sauerschnig**  
Ausschuss zahnärztliche Berufsausübung  
und Hygiene

# Einladung

zur

## Rostocker Fortbildungsveranstaltung

am 28. Mai 2025, 16–18 Uhr

Hörsaal III der Universitätszahnklinik „Hans Morat“

Stempelstr. 13, 18057 Rostock

Referent

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Oliver Schierz

### „Diagnosebezogene Therapien bei craniomandibulären Dysfunktionen“

#### Teilnahmegebühr

Für Mitglieder der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie

für Studierende (mit Nachweis):                      kostenfrei

Für Nichtmitglieder:    30,00 €

Die Zahnärztekammer Mecklenburg – Vorpommern vergibt für die Teilnahme an dieser Fortbildungsveranstaltung **2 Fortbildungspunkte**.

Anmeldungen bitte per E-Mail an [info@zmkmv.de](mailto:info@zmkmv.de)

**Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Rechnung per E-Mail.**

Mit Rechnungszugang wird der Vertrag über die Teilnahme an der Fortbildung geschlossen. Ein Rücktritt ist bis 14 Tage vor Fortbildungsbeginn kostenfrei möglich.

# Liebevoll erzählte Bildergeschichte

## Die sieben Rügen-Reisen des Caspar David Friedrich 1801 bis 1826

Die Insel Rügen hat im Schaffen von Caspar David Friedrich (1774–1840) einen besonderen Stellenwert. Hier schärfte er seinen Blick für die Eigenart von Landschaft, die er mit oft nur wenigen Strichen genau skizzierte. Über hundert auf Friedrichs sieben Rügen-Reisen entstandene Zeichnungen sind erhalten und viele Motive der Insel hat der Maler in Gemälde übernommen. Seine „Kreidefelsen auf Rügen“ haben die Insel weithin bekannt gemacht.



INSULA RUGIA e.V., Putbus 2024; 176 Seiten, ISBN 978-3-949584-04-6

Zum Abschluss des Caspar David Friedrich Jahres 2024 legen Jakob Knapp (Zeichnungen und Karten), Hannes Knapp (wissenschaftliche Beratung und Recherche) und Holger Teschke (Text) eine Graphic Novel vor, eine Bildergeschichte mit 360 liebe-

voll gemalten Bildern und 60 historischen Kartenskizzen, auf denen Friedrichs Wanderwege anhand seiner Zeichnungen rekonstruiert sind. Jede der sieben Wanderungen wird mit einer Originalzeichnung von Friedrich eingeleitet.

Die Graphic Novel entstand anhand von Skizzenbüchern des Malers, Briefen und Tagebuchaufzeichnungen. Die Bildergeschichte führt uns Menschen und Landschaft von Rügen vor zweihundert Jahren in detaillierten farbigen Bildern vor Augen, erzählt von Abenteuern und Begegnungen mit bekannten Zeitgenossen, aber auch Fischern und Bauern der Insel.

Das Buch regt die Leser dazu an, anhand der Karten auf eine Zeitreise und Spurensuche zu gehen, mit den Augen des Malers Landschaft wahrzunehmen und in Familie, mit Freunden oder auch allein die Wege Friedrichs auf Rügen „nachzuwandern“. Diese Veröffentlichung ist nicht nur ein Muss für an Kunst-Interessierte, sie ist lesens- und erzählenswert für Groß und Klein und kann wärmstens empfohlen werden.

**Dr. Carmen Kannengießer M.Sc.**

Das Buch kann direkt bei INSULA RUGIA e. V. ([www.insularugia.de](http://www.insularugia.de) oder [info@insularugia.de](mailto:info@insularugia.de)) für 19,90 Euro plus Versandkosten oder im Buchhandel erworben werden.

## „Zähne zeigen“ – aktueller Stand

Die Kampagnen-Website wurde von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung grundlegend überarbeitet und an die Ausrichtung der Kampagne in 2025 angepasst. Im Vordergrund stehen nun – neben den Forderungen der Vertragszahnärzteschaft an die Politik – der gesellschaftliche Wert der vertragszahnärztlichen Versorgung sowie Informationen zu den Themen Prävention, Versorgungssituation und Bürokratie. In diesem Zuge wurden auch die Website-Texte noch einmal allgemeinverständlicher gestaltet, um eine größere Reichweite zu erzielen: <https://www.zaehnezeigen.info/hintergrundinfos/>

Für die Zahnarztpraxen stehen weiterhin Social-Media-Vorlagen zum Download bereit: <https://www.zaehnezeigen.info/fuer-praxen/>







## Einladung

**zum 28. Greifswalder Fachsymposium  
der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft  
für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde  
an den Universitäten Greifswald und Rostock e.V.  
am 28.06.2025 von 9.00 bis 15.30 Uhr  
im Vortragssaal des Alfred Krupp Wissenschaftskollegs Greifswald**

### **Thema: „Schlaf(zahn)medizin“**

**Wissenschaftliche Leitung: PD Dr. Amro Daboul**

**Organisation/Moderation: Prof. Dr. Torsten Mundt**

- 9.00 Uhr **Prof. Dr. Torsten Mundt, PD Dr. Amro Daboul (Greifswald)**  
Begrüßung und Einführung in das Thema
- 9.15 Uhr **Prof. Dr. Ralf Ewert (Greifswald)**  
Obstruktives Schlafapnoesyndrom (OSAS) – Grundlagen und ärztliche  
Therapie
- 10.30 Uhr **Diskussion und Pause**
- 11.00 Uhr **Prof. Dr. Heike Korbmacher-Steiner (Marburg)**  
Zahnmedizin bei OSAS und Schnarchen – von Prävention bis  
Operation
- 12.00 Uhr **PD Dr. Amro Daboul (Greifswald)**  
Unterkieferprotrusionsschienen (UPS) – Indikation und Arten
- 13.00 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 Uhr **Prof. Dr. Olaf Bernhardt (Greifswald)**  
Nebenwirkungen UPS-Therapie
- 14.30 Uhr **Dr. Horst Kares (Sankt Ingbert)**  
Umsetzung der Schlafmedizin in die Praxis eines niedergelassenen  
Zahnarztes
- 15.30 Uhr Diskussion und Abschluss

**Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um eine kurze Anmeldung an Frau Uta  
Gothardt, Poliklinik für MKG-Chirurgie, Walther-Rathenau-Str. 42a, 17475 Greifswald, Tel.:  
03834- 8619603, Fax: 03834 - 867183, Email: [uta.gothardt@uni-greifswald.de](mailto:uta.gothardt@uni-greifswald.de)**

**Anmelde- und Überweisungsschluss: 30.05.2025**

Tagungsgebühr: Mitglieder der ZMK M/V Gesellschaft: 100,00 €, Nichtmitglieder: 120,00 €  
Zahlung an: Universitätsmedizin Greifswald, Sparkasse Vorpommern,

IBAN: DE46 1505 0500 0230 0054 54, Verwendungszweck: DS10209000 – Fachsymposium.

**Die Anmeldung wird erst nach Überweisung der Tagungsgebühr wirksam!** Später  
eingehende Anmeldungen können nur mit 20 € Aufschlag auf die Teilnahmegebühr  
berücksichtigt werden.